

## Maßnahmen und Verhaltensregeln

Um gemeinsam sicher durch diese unsicheren Zeiten zu gehen, bitten wir Sie, uns zu unterstützen und Ihr(e) Kind(er) dazu zu motivieren, die notwendigen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Diese sind:

- Abstand halten
- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren – vor Unterrichtsbeginn, nach der Fahrt im Schulbus, etc...
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Regelmäßiges Lüften

### Intern gilt:

- Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler müssen immer einen Mund-Nasen-Schutz bei sich haben. Verwendet werden muss dieser außerhalb der Unterrichtsräume und wenn der empfohlene Sicherheitsabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann.
- Eine Befreiung vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ergeht nur über ein aktuelles ärztliches Attest. Wir bitten darum, dass in diesem Fall statt dem Mund-Nasen-Schutz ein Gesichtsschild getragen wird.
- In den Klassen sich Flächendesinfektionsmittel vorhanden, um die Tische regelmäßig zu desinfizieren.

### Informationspflicht der Eltern

Bitte melden Sie uns, wenn...

- ihr Kind eine „normale“ Erkrankung hat (wie üblich)
- ein möglicher Verdachtsfall vorliegt (in Ihrem Haushalt, wenn eine Testung vorgenommen wurde, wenn Kontakt mit einer positiv getesteten Person stattgefunden hat, etc...)

- im Falle einer Testung, das Ergebnis, sobald Ihr Kind getestet wurde (egal ob positiv oder negativ).

### Dokumentation und Nachverfolgung

- Wir dokumentieren, wer an welchem Tag und zu welcher Zeit in der Schule war. Außerdem die Sitzordnung in den Klassen, sodass wir im Falle einer positiven Testung Kontaktpersonen schnell eruieren können.

### Schulveranstaltungen

- Leider müssen wir viele Schulveranstaltungen bis zu den Semesterferien absagen. Wie es mit Veranstaltungen nach den Semesterferien aussieht, wird sich zeigen.

## Lockdown II

Um die Zeiten des Lockdown möglichst gut über die Runden zu bringen, wollen wir euch die grundsätzlichen Rahmenbedingungen dazu zur Kenntnis bringen!

### Generell gilt:

- **Maskenpflicht** gilt nun auch in den Klassenräumen für SchülerInnen ab der 5. Schulstufe.
- Die **Heilpädagogischen Klassen** haben Präsenzunterricht nach Stundenplan **bis 13:00 Uhr**.
- Die **Werkoberstufe** ist im Schichtbetrieb organisiert.
- Die **Oberstufe** bleibt in dem Modus, der ab 03.11. eingeführt wurde, HKU findet aber nicht statt.
- Am Nachmittag gilt das Betreuungsangebot **nur in dringenden Fällen und nur für SchülerInnen**, die in der PG, NB oder im Hort gemeldet sind!

- Der Nachmittagsunterricht entfällt zur Gänze.

Für die Inklusionsklassen der 1. – 8. Schulstufe gilt:

A) Organisation Betreuung:

- Die allgemeine Betreuung findet von 8:30 bis 13:00 Uhr statt.
- Sie als **Eltern bestimmen**, in welchem Ausmaß sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.
- Die Eltern melden den Betreuungsbedarf dem Klassenlehrer und über [office@wsks-graz.at](mailto:office@wsks-graz.at) an die Verwaltung.
- Die Betreuungsgruppen werden im Klassenverband organisiert, es gilt die **maximale Anzahl von 15 SchülerInnen / Gruppe**.

B) Organisation Distance-Learning:

SchülerInnen, die zu Hause verbleiben, werden über Distance-Learning in versorgt:

- Standard: HU-Epochen, Übstunden Deutsch und Mathe, Englisch, Französisch. Darüber hinaus gibt es fakultativ Angebote aus den übrigen Fächern.